



Regionalverband Saarbrücken  
Regionalverbandsdirektor  
Herrn Peter Gillo

19. März 2013

- im Hause -

## **Resolution zum Mindestlohn - Anpassung der Regelung zur Einkommensanrechnung im SGB II**

Sehr geehrter Herr Gillo,

die Zahl der Menschen, die trotz Vollzeitarbeit aus unterschiedlichen Gründen auf zusätzliche staatliche Unterstützung angewiesen sind, stieg in den letzten Jahren bundesweit an. Diese Entwicklung signalisiert nicht nur eine soziale Schieflage, sondern sie belastet auch den Regionalverband Saarbrücken und seine umlagepflichtigen Kommunen finanziell erheblich.

Das Bundesland Saarland hat aus diesem Grunde am 6. Febr. 2013 im Rahmen seiner Kompetenzen das „Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland“ verabschiedet.

Am 1. März 2013 verabschiedete der Bundesrat mehrheitlich einen von 8 Bundesländern eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro in Deutschland.

Ergänzend dazu ist es zwingend erforderlich, eine Regelung im SGB II zu ändern. Die derzeit ungleiche finanzielle Belastung der kommunalen Ebene hat ihre Ursache darin, dass die angesprochene gesetzliche Regelung im SGB II bewirkt, dass das Einkommen von Leistungsbeziehern (z. B. Aufstockern) zunächst auf das Arbeitslosengeld II aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft angerechnet wird (sog. horizontale Einkommensanrechnung).

Mit dieser gesetzlichen Regelung entlastet sich der Bund in erheblich höherem Maße als es der kommunalen Seite bei den von ihr zu tragenden Unterkunftskosten möglich ist.

Daher sollten die entsprechenden Vorschriften des SGB II zur Einkommensanrechnung dahingehend geändert werden, dass Ausgabeminderungen auch zu finanziellen Entlastungen der kommunalen Ebene führen.

**Die Regionalversammlung des Regionalverbandes Saarbrücken appelliert an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, dem Gesetzentwurf des Bundesrates zuzustimmen und die Regelung zur Einkommensanrechnung im SGB II für eine Entlastung der Kommunen entsprechend anzupassen.**



(Norbert Moy)  
- Vorsitzender CDU-Fraktion -



(Volker Schmidt, MdL)  
- Vorsitzender SPD-Fraktion -